

## Literater Ausbau des Mittelniederdeutschen: Syntaktisches Aufspannen und semantisches Aufladen

Marie-Luis Merten (Universität Paderborn)

Der geplante Beitrag beschäftigt sich mit Ausbauphänomenen des Mittelniederdeutschen, das einen in der institutionalisierten Syntax-/Grammatikgeschichtsschreibung bislang weitestgehend marginalisierten Gegenstand darstellt. Mit dem Konzept des literaten Sprachausbaus, wie ihn Maas (2010) diskutiert, wird der Fokus auf mediengebundene Sprachwandelprozesse – sie sind an den schriftlichen Verwendungskontext gekoppelt – gerichtet. Sie münden in der Herausbildung schriftsprachlicher Einheiten, die entsprechend dem zugrundegelegten konstruktionsgrammatischen Sprachverständnis (Croft 2001, Langacker 2008) als (schriftinduzierte) Form-Funktions-Kopplungen (Konstruktionen) modelliert werden. Bei den nachzuzeichnenden Entwicklungen, die vor allem die Ebenen Satz und Text betreffen, handelt es sich demnach um Phänomene der Konstruktionalisierung (Entstehen von Konstruktionen) und des Konstruktionswandels (Traugott/Trousdale 2013).

Insbesondere Schreibprodukte der historischen volkssprachlichen Rechtssetzungs-Praxis sind als ein für den literaten Ausbau prädestiniertes Untersuchungsmaterial einzustufen. Als Zeugnisse einer von besonderen Expliziteits- und Objektivitätsanforderungen motivierten Schreibpraxis (Tophinke 2012) sind sie mit Blick auf den mnd. Untersuchungszeitraum (13. bis 16. Jh.) in zunehmendem Maße vom Gebrauch sogenannter Funktionswort-Konstruktionen (Merten 2013) – Sprachgebrauchsmuster rund um Nichtflektierbare wie Subjunktionen und Präpositionen – bestimmt. Sie tragen wesentlich zur literaten Formung der Texte und deren kontextlos gelösten Rezipierbarkeit (stilles Lesen) bei. Der Vortragsschwerpunkt liegt v. a. auf den Ausbaubereichen des (i) syntaktischen Aufspannens (Genese des komplexen Satzes) und (ii) semantischen Aufladens (Aufkommen integrativer Techniken).

Zu (i): Am Beispiel der konditionalen *wanne/of*-Konstruktion (,wenn‘), deren Wandel von der Aggregation (Bsp. a) über die Korrelation (Bsp. b) hin zur Integration (Bsp. c) verläuft, wird die Herausbildung und Festigung des komplexen Satzes im Mnd. skizziert. Besonderes Augenmerk ist dabei auf das Stadium I (Aggregation) zu richten, das aus einer kognitionslinguistischen Perspektive als Instanziierung einer sogenannten *space building*-Konstruktion besprochen wird. Die Funktionalität der – aus gegenwartssprachlicher Sicht ggf. ungewöhnlichen – syntaktischen Gestalt wird u. a. vor dem Hintergrund der Rezeptionssituation der älteren Rechtstexte erklärt: Es handelt sich bei ihnen (noch) um Vorlesetexte (Tophinke 2009). Durch die formale Desintegration der einem Nebensatz ähnelnden vermeintlichen Protasis wird der Grad an Hierarchietiefe, die die auditive Rezeption erschweren könnte, relativ niedrig gehalten.

Zu (ii): Zudem werden das Aufkommen und die zunehmende Realisierung präpositionaler Konstruktionen unter Hinzunahme deverbaler Nomen, die v. a. in den jüngeren Rechtstexten von weiteren (komplexen) Genitivattributen spezifiziert werden, zum Thema gemacht. Dabei wird vor allem auf die Funktion des semantisch aufgeladenen Modifizierens als entscheidendes Charakteristikum der Textverdichtung eingegangen (Bsp. d). Ins Blickfeld geraten also – in ihrer Ausprägung für das mnd. Recht-Schreiben – solche Form-Funktions-Paare, die zu dem beitragen, was Jeand‘Heur (1998: 1289) als den hohen „Verdichtungsgrad weitgehend abstrakter Informationen im Satzinnern der Normtexte“ bezeichnet und mitunter als „inhaltliche[...] Überfrachtung“ legislativer Fachtexte einstuft.

## (I) SYNTAKTISCHES AUFSPANNEN

### Beispiel a: Aggregation (*space building*-Konstruktion)

*So wanne enen manne ein pant gheset wert. it si erue that eme ane sinen danch wert gheset. ofte ein kisten pant. that scal he up beden to theme nagesten thinghe. to theme anderen thinghe. to theme thridden thinghe* (Stade 1279)

So wenn einem Mann ein Pfand gesetzt wird: Es sei Erbe, das ihm ohne seinen Willen wird gesetzt oder ein Kistenpfand. Das soll er aufbieten zu dem nächsten Dinge, zu dem anderen Dinge, zu dem dritten Dinge

### Beispiel b: Korrelation (Wiederaufnahme durch *so*; alternativ auch *denne*, *alsdan* usw.)

*Wanne me(n) dat ok lost · so scal me(n) de kost ghelden · de it heft vor dan* (Goslar 1350)

Wenn man das aber einlöst, so muss man die Kost bezahlen, die es verbraucht hat

### Beispiel c: Integration

*Wannehr einer syne Sake dorch Tu+egen wahr maken und bewysen wil / schal he de Tu+egen im Rechten nahmku+endig maken* (Dithmarschen 1567)

Wenn einer seine Sache durch Zeugen wahr machen und beweisen will, soll er die Zeugen rechtlich namenskundig machen

## (II) SEMANTISCHES AUFLADEN

### Beispiele d: Semantisch aufgeladenes Modifizieren

*De voghet ne schal ne(m)me vt manne der veste staden · sunder des rades orlof · dat in vtwendighem richte is ghesche(n)* (Goslar 1350)

Der Vogt darf keinem Stadtfremden ohne des Rates Erlaubnis die Verfestung gestatten, was in fremdem Gericht erfolgt ist

*So scho+elen de Vaget unde Ra+ede nichtsdestoweiniger mit upnehminge der Getu+echenisse fortfahren* (Dithmarschen 1567)

So sollen der Vogt und der Rat nichtsdestoweniger mit der Aufnahme der Zeugnisse fortfahren

*Worde he yt averst ahne Befehl desjennigen / de yt tho truwen Ha+enden hinderlecht hefft / enem andern thostellen / so ys plichtig up fo+ederung desjenen / de yt ehm vertruwet / wedderu+erm thoschaffen* (Dithmarschen 1567)

Würde er es aber ohne Befehl desjenigen, der es zu treuen Händen hinterlegt hat, einem anderen zustellen, so ist pflichtig auf Forderung desjenigen, der es ihm anvertraut, wieder(um) zu beschaffen

## Literatur

CROFT, William A. (2001): Radical Construction Grammar: Syntactic Theory in Typological Perspective. Oxford: Oxford University Press.

JEAND'HEUR, Bernd (1998): Die neuere Fachsprache der juristischen Wissenschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung von Verfassungsrecht und Rechtsmethodik. In: HOFFMANN, Lothar / Hartwig KALVERKÄMPER / Herbert E. WIEGAND (Hgg.): Fachsprachen. An International Handbook of Special-Language and Terminology Research (HSK 14.1). 1. Teilband. Berlin, New York: de Gruyter. S. 1286-1295.

LANGACKER, Ronald W. (2008): Cognitive Grammar. A basic introduction. New York: Oxford University Press.

- MAAS, Utz (2010): Einleitung. / Literat und orat. Grundbegriffe der Analyse geschriebener und gesprochener Sprache. In: DERS. (Hg.): Orat und literat. Grazer linguistische Studien 73. S. 5-150.
- MERTEN, Marie-Luis (2013): Mittelniederdeutsche Grammemme in Syn- und Diachronie. Zu einer prototypengrammatischen Herangehensweise an nichtflektierbare Funktionswörter in mnd. Rechtstexten. In: Niederdeutsches Wort 53. S. 107-138.
- TOPHINKE, Doris (2009): Vom Vorlesetext zum Lesetext: Zur Syntax mittelniederdeutscher Rechtsverordnungen im Spätmittelalter. In: LINKE, Angelika / Helmuth FEILKE (Hgg.): Oberfläche und Performanz. Untersuchungen zur Sprache als dynamischer Gestalt. Tübingen: Niemeyer. S. 161-183.
- TOPHINKE, Doris (2012): Syntaktischer Ausbau im Mittelniederdeutschen. Theoretisch-methodische Überlegungen und kursorische Analysen. In: Niederdeutsches Wort 52. S. 19-46.
- TRAUGOTT, Elizabeth Closs / Graeme TROUSDALE (2013): Constructionalization and Constructional Change (Oxford Studies in Diachronic and Historical Linguistics). Oxford: Oxford University Press.

### Zitierte Primärquellen (Auswahl aus dem Gesamtkorpus)

- 1279 Stadtrecht Stade: KORLÉN, Gustav (1950): Das Stader Stadtrecht vom Jahre 1279 (Lunder Germanistische Forschung 22). Lund: C.W.K. Gleerup. S. 23-117.
- 1350 Goslarer Ratskodex: LEHMBERG, Maik (2013): Der Goslarer Ratskodex – Das Stadtrecht um 1350: Edition, Übersetzung und begleitende Beiträge. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- 1567 Landrecht Dithmarschen (Druck 1667): Online unter: <https://books.google.de/books?id=t88pAAAAYAAJ&pg=PA189&lpg=PA189&dq=Dithmarsisches+landrecht&source=bl&ots=-PyV-dAWXt&sig=Od1rEDzIbfcEvqJ2QDN0tsQTV-8&hl=de&sa=X&ved=0CC0Q6AEwAmoVChMivInf6tqyxwIV551yCh0ffQA#v=onepage&q=Dithmarsisches%20landrecht&f=false> (letzter Aufruf: 30.03.2017).